

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Stefan Keuter, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9244 –**

Projektförderung des Vereins Dekabristen e. V. durch das Auswärtige Amt

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Verein Dekabristen e. V. hat seinen Sitz in Berlin. Zum Vorstand gehört u. a. Sergey Medvedev (vgl. dekabristen.org/de/impressum), der in einem Interview mit dem ZDF behauptete, in Deutschland gebe es keine Russophobie und die Russen würden nirgendwo so diskriminiert wie in Russland selbst (vgl. www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/russland-reine-propaganda-russophobie-medvedev-100.html).

Im Rahmen von Projekten des durch das Auswärtige Amt geförderten Vereins Dekabristen e. V. wird die Alternative für Deutschland als „rechtspopulistisch“ diffamiert und mit Fake News in Verbindung gebracht (vgl. dekabristen.org/ru/projects/citizen-plus/fake-news). Die außerparlamentarische Bewegung Pegida wird als „rassistisch“ denunziert (ebd.). Zudem sammelt der Verein im Rahmen einer Crowdfunding-Kampagne für Drohnen für die ukrainische Armee (vgl. dekabristen.org/de sowie dekabristen.org/de/blog/crowdfunding-12-2022). In einem feministischen Projekt haben der Dekabristen e. V. einen Aufruf veröffentlicht, Russland zu „dekolonisieren“ (vgl. feminisms.co/decolonize-russia#!/tab/628811956-2).

1. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird das Projekt citizen+ vom Auswärtigen Amt gefördert (vgl. dekabristen.org/en/projects/citizen-plus-2022/ sowie dekabristen.org/de/projects/citizen-plus/; bitte nach Jahresheften aufschlüsseln und Vorhaben im Rahmen des Projekts nennen)?

Das Projekt „Citizen Plus Plattform für politische Bildung“ wird im Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2023 vom Auswärtigen Amt mit insgesamt 171 000 Euro gefördert. Davon entfallen 81 000 Euro auf das Jahr 2022 und 90 000 Euro auf das Jahr 2023. Zu den Vorhaben des Projekts gehören die Stärkung von Medienkompetenzen und Kenntnissen zu demokratischen Grundwerten und Menschenrechten durch politische Bildung. Es werden zwei Online-Kurse entwickelt und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortgebildet. Darüber hinaus nehmen Studierende an Studienreisen nach Berlin teil und die

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren besuchen die Konferenz des Eastern European Network for Citizenship Education (EENCE) in Bonn.

2. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Personen aus welchen Staaten am Projekt in Frage 1 bislang teilgenommen haben (wenn ja, bitte ausführen)?

Konkrete Zahlen zur tatsächlichen Teilnahme an dem Projekt liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. Ziel ist, 150 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortzubilden und 5 000 Personen durch Online-Kurse zu erreichen. Planmäßig sollen 30 Studierende an der Studienreise teilnehmen. Zielländer für das Projekt sind Belarus, Russland und die Ukraine.

3. Welche Vorhaben im Projekt Feminist Translocalities (vgl. feminisms.co/en/projects) wurden für welchen Zeitraum in welcher Höhe vom Auswärtigen Amt gefördert (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Das Projekt „Feminist Translocalities“ wurde im Zeitraum vom 24. Februar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 vom Auswärtigen Amt mit insgesamt 185 000 Euro gefördert. Davon entfielen 70 000 Euro auf das Jahr 2021 und 115 000 Euro auf das Jahr 2022. Das Projekt bestand aus Ausstellungen, Fortbildungskursen, einem Online-Symposium, Online-Diskussionsrunden und -Workshops, mehreren (Offline-)Workshops, einem Sommercamp, sowie der Entwicklung und Promotion der Plattform „Feminist Translocalities“.

4. Ist der Bundesregierung der „Appeal to decolonize russian federation“ [sic!] im Projekt „Feminist Translocalities“ des Vereins Dekabristen e. V. bekannt, und wenn ja, macht sie sich diesen zu eigen (vgl. feminisms.co/decolonize-russia#!/tab/628811956-2; wenn ja, bitte ausführen, auf welche Art und Weise dies geschehen soll, und welche Maßnahmen die Bundesregierung hierzu ergreifen möchte; bitte begründen)?
5. Wenn die Frage 4 bejaht wurde, gibt es ggf. andere Staaten, bei denen die Bundesregierung für eine sogenannte Dekolonisierung eintritt (bitte nennen und begründen und ggf. ausführen, auf welche Weise die Bundesregierung die „Dekolonialisierung“ unterstützen möchte)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist der genannte Aufruf bekannt, sie macht sich diesen nicht zu eigen.

6. Ist der Bundesregierung die Aussage, dass Russland „kolonisierte Völker“ benutze, um den Krieg gegen die Ukraine zu führen, bekannt (vgl. feminisms.co/decolonize-russia#!/tab/628811956-2), wenn ja, hat sie sich dazu eine Auffassung gebildet, und wie lautet diese ggf.)?

Der Bundesregierung ist die Aussage bekannt, sie macht sich diese nicht zu eigen. Mit Besorgnis verfolgt die Bundesregierung die Situation indigener Völker in Russland, auch im Rahmen der Mobilisierung und Einberufung im Rahmen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

7. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung zielführend, angemessen und dem Frieden in der Welt (vgl. Präambel des Grundgesetzes) förderlich, den Verein Dekabristen e. V. zu fördern, der eine Kampagne zum Kauf von Drohnen, die gegen Russland eingesetzt werden sollen, finanziert (vgl. dekabristen.org/de sowie dekabristen.org/de/blog/crowdfunding-12-2022; bitte begründen)?

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht ein erhebliches Bundesinteresse an der Förderung des Vereins Dekabristen e. V. und seiner Aktivitäten, zu denen die Unterstützung der Ukraine in deren legitimer Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gehört.

